

Bereich Stadtplanung
Az:
Datum: 25.02.2002

2002/051
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3	13.03.2002	

Betreff

BAULEITPLANUNG
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. H2
Planbereich: "Gemeindeplatz"
hier: Aufstellungsbeschluss

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H2 „Gemeindeplatz“ das Bebauungsplanänderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsplanes ist in der zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) dargestellt.

Dobrindt, Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Inhalt der Planung:

Der Bebauungsplan der Gemeinde Henrichenburg Nr. H2 „Gemeindeplatz“ ist rechtsverbindlich seit dem 28.11.1967. Die als „Gemeindeplatz - Marktplatz“ festgesetzte und in Realität als öffentliche Grünfläche genutzte Fläche zwischen der Freiheitsstraße und der Lambertstraße, die sich im Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel befindet, könnte in absehbarer Zeit einer höherwertigeren Nutzung zugeführt werden. Um ein solches Projekt planungsrechtlich vorzubereiten, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Im Rahmen des Verfahrens soll geklärt werden, ob und wie eine künftige bauliche Nutzung unter Berücksichtigung der örtlichen Kirmes umgesetzt werden kann.